

Die Hauptversammlung der Schachjugend Niederrhein am 27.06. möge beschließen, die Spielordnung in den Paragraphen 2.2 und 3.2 wie folgt zu ändern:

§ 2.2 - Alt

Jeder Bezirk entsendet je zwei Teilnehmer, der Bezirk mit den meisten gemeldeten Jugendlichen U18, U16 bzw. U14 entsendet drei Teilnehmer. Der EJA kann bis zu fünf weitere Startplätze an Jugendliche des Verbandes vergeben. Nicht vergebene Startplätze werden nach d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten der jeweiligen Altersklasse laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (JSpO der SJNRW) an die Bezirke verteilt.

§ 2.2 - Neu

Jeder Bezirk entsendet je zwei Teilnehmer, der Bezirk mit den meisten gemeldeten Jugendlichen U18, U16 bzw. U14 entsendet drei Teilnehmer. Der Erweiterte Jugendausschuss (EJA) kann darüber hinaus bis zu fünf Freiplätze an Jugendliche (m/w/d) des Verbandes vergeben. Maßgebliches Kriterium für die Vergabe dieser Freiplätze ist eine DWZ mit mindestens drei Auswertungen. Nicht vergebene Startplätze werden nach dem d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten der jeweiligen Altersklasse laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (JSpO der SJNRW) an die Bezirke verteilt.

§ 3.2 - Alt

Die Verteilung der Plätze je Bezirk erfolgt im d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten U12 laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (SpO der SJNRW), wobei jeder Bezirk mindestens 2 Teilnehmende entsendet. Der EJA kann bis zu fünf weitere Startplätze an Jugendliche des Verbandes vergeben.

§ 3.2 - Neu

Die Verteilung der Plätze je Bezirk erfolgt im d'Hondt-Verfahren aufgrund der Zahl der Spielberechtigten U12 laut Jugendspielordnung der Schachjugend NRW (SpO der SJNRW), wobei jeder Bezirk mindestens 2 Teilnehmende entsendet. Der Erweiterte Jugendausschuss (EJA) kann darüber hinaus bis zu fünf Freiplätze an Jugendliche (m/w/d) des Verbandes vergeben. Maßgebliches Kriterium für die Vergabe dieser Freiplätze ist eine DWZ mit mindestens drei Auswertungen.

Begründung

In der bisherigen Spielordnung bestehen Unklarheiten bei der Vergabe der Freiplätze, da keine konkreten Kriterien festgelegt sind. Dies kann zu unterschiedlichen Auslegungen und mangelnder Transparenz im Entscheidungsprozess führen.

Die vorgeschlagene Änderung verfolgt daher folgende Ziele:

Klarheit und Transparenz:

Durch die Festlegung eines objektiven sportlichen Kriteriums - einer DWZ mit mindestens drei Auswertungen - wird die Vergabe der Freiplätze nachvollziehbar und einheitlich geregelt.

Gleichbehandlung:

Die ausdrückliche Aufnahme der Formulierung (m/w/d) stellt sicher, dass alle Jugendlichen unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen berücksichtigt werden. In der Vergangenheit wurden Freiplätze überwiegend an Jungen vergeben; dies wird durch die neue Regelung klar und verbindlich korrigiert.

Eindeutige Terminologie:

Die Verwendung des Begriffs „Freiplätze“ anstelle von „weiteren Startplätzen“ sorgt für eine präzisere und einheitliche Bezeichnung innerhalb der Spielordnung.

Viele Grüße
Viktoria Kühn